

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/22/225
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 27.10.2022

**Top 5.7 Erweiterung der Außenbereichssatzung der Stadt Klütz für den bebauten Bereich im Außenbereich in Hofzufelde um den nördlichen Teil westlich der Landesstraße (L03) gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Mahnel erläutert die Beschlussvorlage und regt an bzw. empfiehlt, den § 3 Abs. 1 der „alten“ Außenbereichssatzung so zu ändern, dass keine Festlegung der Traufhöhe erfolgt.

Die Empfehlung wird diskutiert. Im Ergebnis dessen schließen sich alle Ausschussmitglieder der Anregung an.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die bebaute Fläche im Außenbereich in Hofzufelde westlich der Landesstraße (L03).
2. Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Flächen gemäß beigefügtem Lageplan westlich der L03.
3. Den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0